

Schadenverhütungsstandards – Anlagenklassen

Außerbetriebnahme management

Version: 1,4

Datum: 30. Oktober 2024

**Anleitung für Organisationen zu den
Vorsichtsmaßnahmen, die beim Ausschalten
von Schutz- und Meldeanlagen für Gebäude
und Anlagen zu treffen sind.**



Einführung

Jede Melde- und/oder Schutzanlage ist für einen Betrieb von entscheidender Bedeutung, um Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden in folgenden Fällen zu reduzieren:

- Feuer
- Sicherheit und Überwachung
- Prozesssteuerung
- Gefahrstoffe

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Wirksamkeit und Kontinuität solcher Melde- und Schutzsysteme erhalten bleibt und dass sie so lange wie möglich funktionsfähig sind.



Die Abschaltung von Melde- oder Schutzsystemen ohne vorherige Ergreifung geeigneter Vorsichtsmaßnahmen oder die längere Außerbetriebnahme solcher Anlagen als notwendig war ein wesentlicher Faktor für eine Reihe von schweren Schäden. In den meisten Fällen hätten solche Schäden durch eine ordnungsgemäße Verwaltung der Außerbetriebnahme gemindert werden können.

Dementsprechend muss sichergestellt werden, dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass mögliche Ausfallzeiten bei Außerbetriebnahmen auf ein absolutes Minimum beschränkt und umgehend behoben werden. Die Einführung eines formalen Wertminderungskonzepts ist die effektivste Methode, dieses Risiko zu managen und zu mindern.

Wenn Sie Ihren Versicherer nicht rechtzeitig über eine Wertminderung informieren, kann Ihre Versicherungspolice ungültig werden.

In diesem Leitfaden werden die grundlegenden Erwägungen erläutert, die für die Entwicklung einer wirksamen Außerbetriebnahmepolitik erforderlich sind.

Meldung von Außerbetriebnahmen

Häufig ist es eine Pflicht, Aviva über eine Wertminderung zu informieren, bevor das System(e) außer Betrieb gesetzt wird. Wenn die Außerbetriebnahme jedoch geplant ist und unter der Voraussetzung, dass sie 8 Stunden nicht überschreitet und während der normalen Arbeitszeiten durchgeführt wird, kann auf die Notwendigkeit einer Benachrichtigung verzichtet werden. In einer Situation, in der die Außerbetriebnahme ein Notfall ist oder über einen längeren Zeitraum andauert, *sollten umgehend entsprechende Meldungen erfolgen*.

Das Aviva Impairment Notification-Formular sollte ausgefüllt und per E-Mail an impairments@aviva.com gesendet werden.

Eine kompetente Person sollte für die Meldung und Kontrolle der Außerbetriebnahme verantwortlich gemacht werden. Sie sollten sicherstellen, dass alle festgelegten Vorsichtsmaßnahmen und Verfahren während der Außerbetriebnahmezeit eingehalten, ordnungsgemäß zugelassen und wirksam umgesetzt werden.

Arten der Wertminderung

Eine Außerbetriebnahme eines Systems liegt vor, wenn eine Maßnahme dazu führt, dass ein Teil eines Melde- und/oder Schutzsystems außer Betrieb ist oder dass das betreffende System seine vorgesehene Sicherheitsfunktion nicht erfüllen kann.

Es gibt zwei Arten von Wertminderungen:

Geplante Außerbetriebnahme

Eine programmierte Außerbetriebnahme, um routinemäßige Wartungsarbeiten oder Änderungen am System durchzuführen.

Außerbetriebnahme Im Notfall

Eine ungeplante Freischaltung, z. B. wegen:

- Die Sprinkler müssen im Brandfall ausgetauscht werden
- Ausfall einer Komponente, wie z. B. einer Sprinklerpumpe
- Ausfall einer Wasserleitung
- Frostschäden
- Leitungsundichtigkeit
- Unfallschäden
- Ausfall des CCTV-Systems
- Ausfall einer Brandmeldeanlage
- Verlust der Konnektivität zu einer Überwachungsstation

Systeme, Die Eine Benachrichtigung Erfordern

- Ortsfeste Schutzwasserversorgung
- Manuelle Löschwasserversorgung
- Sprinkleranlagen
- Gasflutungssysteme
- Wassersprühanlagen
- Sprühnebelanlagen
- Private und/oder öffentliche Hydranten
- Jedes andere Feuerlöschsystem
- Automatische Brandmelde- und Alarmsysteme
- Verbindung zu einer Überwachungsstation
- CCTV-Systeme
- Einbruchalarme und zugehörige Systeme
- Zugangskontrolle, Zäune und Tore
- Steuerung gefährlicher Prozesse
- Detektionssysteme für brennbare Dämpfe/Gase
- Telemetriesysteme für unbesetzte Standorte
- Systeme zur Erkennung von Wasserlecks
- Kritische Sicherheitsverriegelungen

Vorsichtsmaßnahmen

- **Aviva** muss vorab informiert werden (siehe Mitteilung über Außerbetriebnahmen oben), bevor ein System ganz oder teilweise isoliert, entleert oder außer Betrieb genommen wird
- Die gleichzeitige Außerbetriebnahme mehrerer Schutzanlagen kann zu einer unnötig großen Gefährdung führen und sollte vermieden werden
- Es sollten geeignete Risikobewertungen durchgeführt und überprüft werden, um die vorgeschlagene Außerbetriebnahme und die damit verbundenen Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies sollte die Gesundheit und Sicherheit des Personals, der Besucher und der Öffentlichkeit umfassen
- Möglichst die Dauer der Außerbetriebnahme minimieren, indem der Arbeitsbereich zunächst im Voraus vorbereitet wird und, wo möglich, kontinuierlich bis zum Abschluss der Arbeiten gearbeitet wird
- In den betroffenen Bereichen sollte in regelmäßigen Abständen eine Brandwache durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass es keine Anzeichen eines Brandes gibt. Besonders zu berücksichtigen ist für die Dauer der Beeinträchtigung ein 24-Stunden-Präsenzprogramm/Patrouillenprogramm
 - Diese Philosophie sollte auf andere Gefahren ausgedehnt werden, z. B. Wasserleckage, Gefahrstoffe, Sicherheit, usw.
- Es sollte ernsthaft erwogen werden, den Feuerwehr- und Rettungsdienst über die Absicht zu informieren, den Schutz außer Betrieb zu setzen und bei Bedarf um deren Beteiligung zu bitten
- Vor jeder Abschaltung des Schutzes sollten alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, z. B. durch die Information von Management-/Aufsichtspersonal, Mietern, Fremdfirmen und Besuchern, die Durchsetzung des Rauchverbots, die Schließung von Brandschutztüren, die Durchführung von häufigen Inspektionskontrollen in den betroffenen Bereichen, um sicherzustellen, dass weiterhin sichere Verfahren angewandt werden, wie z. B. geschlossene Brandschutztüren, sichere Lagerung, sichere Abfallvorkehrungen und das Verbot von illegalem Rauchen
- Falls möglich, sollte die Einführung von vorübergehenden Schutz-/Meldesystemen in Betracht gezogen werden
- Zusätzliche tragbare Feuerlöschgeräte sollten auf eine besondere Einsatzbereitschaft eingestellt werden, damit sie im Brandfall bestmöglich eingesetzt werden können. Es muss immer eine ausreichende Anzahl geschulter Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um die Geräte jederzeit zu benutzen
- Wenn möglich, sollten Außerbetriebnahmen während der normalen Arbeitszeiten (tagsüber) mit möglichst geringer Unterbrechung des Schutzes durchgeführt werden (siehe unten für gefährliche Prozesse, Produktionsstätten).
- Wenn die Schließung eines Teils einer automatischen Anlage den Schutz gefährlicher Prozessbereiche oder Anlagen verwehren würde, sollten besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Soweit durchführbar, sollten gefährliche Prozesse für die Dauer der Außerbetriebnahme der Anlage ausgesetzt oder alternativ bis zur betriebsfreien Zeit verschoben werden
- Heißenarbeiten sollten ausgesetzt oder nicht durchgeführt werden, bis alle Brandschutzanlagen und Meldeanlagen wieder voll funktionsfähig sind. Idealerweise sollten

Heißarbeiten während dieser Zeit verboten werden. Das in-situ-Schweißen von Rohrleitungen ist zu vermeiden. Sind solche Arbeiten unvermeidbar, muss ein Heißarbeiten-Genehmigungsverfahren durchgesetzt werden

- Um die Anzahl der Reaktionen des Feuerwehr- und Rettungsdienstes auf Fehlalarme zu reduzieren, kann es vorkommen, dass bei einer automatischen Brandalarmsignalisierung an eine Alarmempfangsstelle (ARC) eine bestätigte Aktivierung erforderlich ist, bevor die ARC den Feuerwehr- und Rettungsdienst über eine Alarmsituation informieren dürfen. Dazu sind mindestens zwei Melder erforderlich oder ein nachfolgender Bestätigungstelefon im Brandfall. Unter diesen Umständen sollte eine Vereinbarung mit allen Parteien angestrebt werden, damit das ARC die Feuerwehr sofort nach dem ersten Eingang über eine Alarmsituation informieren kann, um Verzögerungen bei der Reaktion während des Zeitraums der Außerbetriebnahme so gering wie möglich zu halten. Außerdem ist es wichtig, dem ARC und/oder dem Feuerwehr- und Rettungsdienst zu bestätigen, ob die Räumlichkeiten belegt sind oder nicht 24/7 und wie „außerhalb der Geschäftszeiten“-Signale auf der Grundlage behandelt werden, dass möglicherweise kein Bestätigungsanruf von einem Mitarbeiter erfolgt
- Soweit durchführbar, sollten alle Erweiterungen oder Änderungen an automatischen Brandschutzanlagen so durchgeführt werden, dass der Schutz so lange wie möglich außer Betrieb gesetzt wird
- Zu diesem Zweck sollten, soweit möglich, alle Erweiterungen oder Änderungen an Rohrleitungen installiert und zufriedenstellend getestet werden, bevor der endgültige Anschluss an den vorhandenen Schutz erfolgt. Wenn umfangreiche Änderungen erforderlich sind, muss der größtmögliche Schutz während des Arbeitsfortschritts wirksam bleiben
- Prüfen Sie, ob die Business Continuity-Pläne überarbeitet werden müssen, um den Zeitraum der Wertminderung zu berücksichtigen

Bei mehrgeschossigen Gebäuden sind zusätzliche Überlegungen erforderlich:

- Außerbetriebnahmen verschiedener Geschossebenen sollten so geplant werden, dass keine zwei angrenzenden Geschosse gleichzeitig außer Betrieb genommen werden
- Wenn kein automatischer Feueralarm vorhanden ist, sollte eine vorübergehende Bereitstellung oder eine 24-Stunden-Brandwache in Betracht gezogen werden (eine Person pro 2 Stockwerke).
 - Betrachten Sie dies für andere Gefahren
- Auf Geschossen, in denen Sprinkler isoliert sind, sollten keine brennbaren Materialien gelagert werden
- Der Schutz muss in allen Büros, Geschäften, Sozialbereichen usw. aufrechterhalten werden
- Sofern vorgesehen, muss der Schutz der Vorhöfe aufrechterhalten werden
- Alle Steigleitfächer, Brandschutztüren und Rollläden sollten geschlossen und vorzugsweise am Ende jedes Arbeitstages verriegelt werden

Wiederinbetriebnahme

Stellen Sie sicher, dass die Systeme zurückgesetzt wurden und wieder in vollem Betriebszustand sind. Alle Remote-Signale, ob lokal oder extern, müssen wiederhergestellt werden. Informieren Sie Aviva über die Ausfüllung einer angemeldeten Wertminderung mithilfe des Aviva Impairment Notification Formulars, indem Sie den Abschnitt Wiederinbetriebnahme ausfüllen und eine E-Mail an impairments@aviva.com senden.

Informieren Sie die Mitarbeiter darüber, dass das System wieder funktionsfähig ist. Es kann auch erforderlich sein, die folgenden Parteien zu informieren, mit denen Sie sich vor oder während der Außerbetriebnahmezeit beraten/benachrichtigt haben:

- Alarmzentrale
- Feuerwehr- Und Rettungsdienste
- Personal der Gebäudeverwaltung
- Wachleute und Torhaus-Personal

Spezialisierte Installateure für Feuer- und Sicherheitssysteme

Sofern innerhalb einer Organisation keine Fachkenntnisse und Kompetenzen vorhanden sind, sollten alle Arbeiten im Zusammenhang mit Feuer- und Sicherheitssystemen nur von einem spezialisierten Dienstleister durchgeführt werden.

Alle Brandschutzprodukte und -Systeme müssen von einem Unternehmen entworfen, installiert, in Betrieb genommen und gewartet werden, das von einer unabhängigen, von der UKAS akkreditierten dritten Zertifizierungsstelle wie dem Loss Prevention Certification Board * akkreditiert wurde.

Hinweis: Sprinkleranlagen sollten von einem LPS 1048 zertifizierten Sprinklerinstallateur * oder nach vorheriger Vereinbarung mit Aviva plc ausgelegt, installiert, in Betrieb genommen, gewartet und/oder modifiziert werden.

* Siehe [RedBookLive](#)

Spezial-Partnerlösungen

Aviva Risk Management Solutions bietet über unser Netzwerk spezialisierter Partner Zugang zu einer breiten Palette von Risikomanagement-Produkten und -Dienstleistungen zu Vorzugspreisen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Aviva Risk Management Solutions – Specialist Partners](#)

Zusätzliche Informationen

Zu den relevanten Schadenverhütungsstandards gehören:

- Heißenarbeiten
- Änderungsmanagement – Eigenschaft
- Verwaltung Von Auftragnehmern

Weitere Informationen erhalten Sie unter [Aviva Risk Management Solutions](#) oder bei einem unserer Berater.

Senden Sie uns eine E-Mail unter riskadvice@aviva.com oder rufen Sie uns unter 0345 366 6666.* an

*Anrufe können zu unserem gemeinsamen Schutz aufgezeichnet und/oder überwacht werden.

Please note the original of this document and any other Aviva document was written in English but has been translated using a third party service, no warranty is given as to the accuracy of the translation. Aviva has no liability to you or any third parties as a result of us providing a discretionary translated copy of any document. The English language version of any report, disclaimer, communication or policy issued by Aviva shall prevail in the event of any dispute. All other documents or notices provided under or in connection with this report to either us or you, shall be in English.

Bitte beachten Sie, dass das Original dieses Dokuments und aller anderen Aviva-Dokumente in englischer Sprache verfasst wurde, jedoch mit einem Drittanbieter-Service übersetzt wurde. Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Garantie übernommen. Aviva übernimmt keine Haftung Ihnen oder Dritten gegenüber, da wir Ihnen eine nach Ermessen übersetzte Kopie eines Dokuments zur Verfügung stellen. Die englischsprachige Version aller Berichte, Haftungsausschlüsse, Mitteilungen oder Richtlinien von Aviva hat im Falle von Streitigkeiten Vorrang. Alle anderen Dokumente oder Hinweise, die uns oder Ihnen im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Bericht zur Verfügung gestellt werden, müssen in englischer Sprache vorliegen.

Bitte Beachten Sie

Dieses Dokument enthält nur allgemeine Informationen und Leitlinien und kann ohne weitere Ankündigung ersetzt und/oder geändert werden. Aviva übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, die sich aus der Kommunikation VON ARMS ergeben (einschließlich Verlustverhütungsstandards), und darf sich auch nicht auf diese verlassen. Abgesehen von der Haftung, die nicht gesetzlich ausgeschlossen werden kann, haftet Aviva gegenüber keiner Person für indirekte, besondere, Folgeschäden oder sonstige Schäden jeglicher Art, die aus dem Zugriff auf oder der Verwendung oder dem Vertrauen auf etwas entstehen, das in WAFFENMITTEILUNGEN enthalten ist. Das Dokument deckt möglicherweise nicht alle Risiken, Expositionen oder Gefahren ab, die auftreten können, und Aviva empfiehlt, dass Sie einen spezifischen Rat einholen, der für die jeweiligen Umstände relevant ist.

30. Oktober 2024

Version 1,4

ARMSGI3232025

Aviva Insurance Limited, registriert in Schottland unter der Nummer SC002116. Eingetragener Sitz: Pitheavlis, Perth PH2 0NH.
Von der Aufsichtsbehörde zugelassen und von der Finanzaufsichtsbehörde und der Aufsichtsbehörde reguliert.